

Wirkung:

COMPO Schnecken-frei ist ein Streugranulat mit guter Lockwirkung zur Bekämpfung aller Arten von Nacktschnecken an Zierpflanzen, Obst, Gemüse, Kartoffeln und Kräutern. Durch die reduzierte Wirkstoffmenge ist es schonender zur Umwelt, aber trotzdem zu 100 % wirksam. Durch ein besonderes Produktionsverfahren löst es sich bei Feuchtigkeit oder starkem Regen nicht auf und ist schimmelfest.

Produkteigenschaften:

- wirtschaftlich: 2 x 200 g ausreichend für 2 x 400 m²
- extrem regenfest, löst sich bei Feuchtigkeit nicht auf
- sehr gute Lockwirkung
- mit Hunderepellent und Bitterstoff gegen die versehentliche Aufnahme durch Nichtzielorganismen
- schont Igel und andere Nützlinge
- nicht bienengefährlich

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

   			
(Haus- und Kleingartenbereich)	Zierpflanzen	Erdbeeren, Beerenobst und Weinreben (Nutzung als Tafel- und Keltertrauben)	Blumenkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Brokkoli; Kohlrübe, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete); Spinat; Salat-Arten; Hülsengemüse; Kartoffeln; Zuckermais; frische Kräuter
Schaderreger	Nacktschnecken	Nacktschnecken, Garten-Schnirkelschnecke*, Östliche Heideschnecke*, Hain-Schnirkelschnecke*, Freiland	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland, Gewächshaus	Freiland	Freiland
Aufwandmenge:	0,5 g/m ² entspricht ca. 33 Körner pro m ²	0,5 g/m ² entspricht ca. 33 Körner pro m ²	0,5 g/m ² entspricht ca. 33 Körner pro m ²
Anwendung:	Max. 5 Anwendungen im Abstand von mindestens 5 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr.	Max. 5 Anwendungen im Abstand von mindestens 5 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr.	Max. 5 Anwendungen im Abstand von mindestens 5 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit:	keine (N)	keine (F)	keine (F); Kartoffeln: 7 Tage

*Garten-Schnirkelschnecke (*Cepaea hortensis*), Hain-Schnirkelschnecke (*Cepaea nemoralis*), Östliche Heideschnecke (*Xerolentia obvia*)

Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

Erdbeeren, Weinreben (Tafel- und Keltertrauben) und Beerenobst sowie Blumenkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Brokkoli; Kohlrübe, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete); Spinat; Salat-Arten; Hülsengemüse; Zuckermais; frische Kräuter: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Wartezeit bei Kartoffeln: 7 Tage. Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Die Anwendung des Mittels ist bis zu den aufgeführten Stadien in den jeweiligen Kulturen erlaubt: Kartoffel: bis Laubblätter und Stängel abgestorben, Stängel ausgebleichen und trocken sind. Kohlrübe, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete); Hülsengemüse (Verwendung als Frisch- und Trockengemüse), Zuckermais: bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl sich entfaltet. Blumenkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Brokkoli; Salat-Arten, Spinat; frische Kräuter: bis Blattscheide des Fahnenblatts sich verlängert.

Erdbeeren, Beerenobst und Weinreben: bis Ende der Blüte.

Zierpflanzen: bis zur Ernte.

Anwendung: Da die Schnecken hauptsächlich nachtaktiv sind, sollte COMPO Schnecken-frei am besten abends ausgestreut werden. Bei Befall das Granulat breitflächig und nicht in Häufchen zwischen die Kulturpflanzen streuen. Die typische Einfärbung erleichtert die Kontrolle der Ausbringung. Solange das Korn sichtbar ist, werden Schnecken angelockt. Einfache Dosierung mit dem beiliegenden Dosierlöffel; randvoll entspricht 6 g Produkt.

Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig.

Verträglichkeit:

COMPO Schnecken-frei ist gut pflanzenverträglich.

Lagerung und Abfallsbeseitigung:

Kühl und trocken lagern. Leere Verpackungen der Wertstoffsammlung zuführen, Packungen mit evtl. anfallenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht wieder verwenden.

Beschreibung:

Molluskizid, Fertigköder/Granulatköder. Der Wirkstoff Metaldehyd zerstört die lebenswichtigen Schleimhautzellen der Schnecken.

Besondere Hinweise:

Für Folgen unsachgemäßer Anwendung haften wir nicht.

Füllhöhe technisch bedingt.

Herstelldatum = Chargennummer:

Siehe separaten Aufdruck

COMPO Schnecken-frei

UFI: 7P00-MOYS-9005-FS2A

Wirkstoff: 25 g/kg Metaldehyd
(2,50 Gew.-%)

Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien (d-Limonen), Zimtaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort GIFT- INFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Inverkehrbringer und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

COMPO GmbH
Gildenstraße 38
48157 Münster
Tel.: 0251-32 77 0
www.compo.de



Inhalt:

2 x 200 g

Zulassungsinhaber:

DE SANGOSSE
Bonnell - BP5
F-47482 Pont-du-Casse

® = reg. Marke

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Kinder fernhalten.

Erste Hilfe:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Hände vorsorglich mit Wasser waschen. Betroffene an die frische Luft bringen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Einatmen: An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Berührung mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Haustiere fernhalten. Nicht in Häufchen auslegen. Bei versehentlicher Aufnahme durch Haustiere, umgehend Tierarzt aufsuchen und Verpackung vorzeigen.

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.





Pflanzenschutzmittel richtig anwenden

10 Gute Ratschläge für den
nichtberuflichen Anwender im
Haus- und Kleingarten

Pflanzenschutz beginnt mit der richtigen Vorsorge. Wie Sie Ihre Pflanzen vorbeugend vor Schädlingen und Krankheiten schützen können, erfahren Sie unter <http://alps.jki.bund.de>.

Im Haus- und Kleingarten dürfen nur Pflanzenschutzmittel angewendet werden, die von den Behörden speziell dafür zugelassen sind (Aufdruck: "Anwendung durch nichtberufliche

Anwender zulässig"). Für diese gelten die gesetzlichen Vorschriften. Bitte beachten Sie deshalb vor, während und nach der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln diese zehn guten Ratschläge!

Wichtig: Selbsthergestellte Produkte bzw. Hausmittel (z. B. Salz/Essig/Seifenlaugen) können auf Pflanze und/oder Umwelt schwerwiegende Auswirkungen haben.

Vorher

1 Lassen Sie sich vor dem Einkauf fachlich beraten



- Richtige Diagnose und sachkundige Beratung sind Voraussetzung für Erfolg.
- Informieren Sie sich umfassend über geeignete Methoden des schonenden Pflanzenschutzes.
- **Mittel, das genau auf die Lösung Ihres Problems abgestimmt ist.**

2 Gebrauchsanleitung immer lesen und genau befolgen



- Vorsichtsmaßnahmen und Anwendungsbedingungen wie Dosierung, Verbote und die Wartezeit zwischen letzter Anwendung und Ernte beachten.
- Informieren Sie sich über den auftretenden Schaderreger, um ihn optimal bekämpfen zu können.

Während

3 Schützende Kleidung tragen



- Zur Grundausstattung für die Gartenarbeit gehören körperbedeckende Kleidung, festes Schuhwerk und Handschuhe aus Gummi.
- Weitere Anweisungen auf dem Produktetikett genau befolgen.

4 Nicht essen, trinken oder rauchen



- Durch Konsum von Lebensmitteln oder Rauchen während der Anwendung kann es zur Aufnahme von Pflanzenschutzmitteln kommen.

5 Vorgeschriebene Dosierung einhalten



- Für Behandlungserfolg und um unerwünschte Effekte zu vermeiden, exakt dosieren. Restmengen vermeiden, benötigte Menge vorher über eine Probespritzung mit Wasser exakt kalkulieren.
- Spritzbrühe immer frisch in gut gereinigten Spritzgeräten ansetzen.
- Restmengen nicht aufheben, denn alte Spritzbrühe kann zu Schäden an den behandelten Pflanzen, aber auch im Umfeld führen.
- Anwendungsfertige Produkte bevorzugen.

6 Schutz der Umwelt beachten



- Hinweise zur Bienengefährlichkeit und optimale Anwendungszeiträume beachten.
- Nicht vor Regen anwenden. Empfehlenswert ist eine Behandlung nur bei Windstille und Temperaturen nicht über 25 °C, um Pflanzenschäden zu vermeiden.
- Pflanzenschutzmittel keinesfalls in Oberflächengewässer, Drainagen, Wasserabläufe oder Gullys gelangen lassen.
- Nie Pflanzen in der Badewanne behandeln.
- **Herbizide nur im Garten und keinesfalls auf versiegelten Flächen, zum Beispiel Garagenauffahrten, Wegen und Plätzen, anwenden!**

Nachher

7 Verpackungen und Restmenge korrekt entsorgen



- Restmengen angesetzter Spritzlösung im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf den zuvor behandelten Flächen im Garten ausbringen.
- Restentleerte Packungen und Behälter dem angegebenen Entsorgungssystem (Wertstoffsammlung) zuführen.
- Nicht mehr verwendbare Mittel zur kommunalen Sammelstelle für Sonderabfall (Wertstoffhof) bringen. Stadt- oder Kreisverwaltung geben Auskunft.

8 Geräte reinigen



- Spritzgeräteteile (inkl. Düse) mehrmals sorgfältig ausspülen.
- Optimal sind spezielle Spritzenreiniger oder Aktivkohle.
- Spülwasser auf den zuvor behandelten Flächen im Garten ausbringen.
- **Spülwasser nicht in Toilette, Gully oder Gewässer entsorgen!**

9 Hände sorgfältig waschen



- Unbedeckte Hautpartien nach Anwendung und Reinigung der Geräte mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
- Mit Pflanzenschutzmittel verunreinigte Kleidung wechseln und ebenfalls waschen.

10 Mittel richtig lagern



- Immer in Originalverpackung (inklusive Gebrauchsanleitung) im abschließbaren Schrank bei gemäßigten Temperaturen (zum Beispiel im Keller) aufbewahren.
- Angebrochene Packungen dicht verschließen.
- Nicht in der Nähe von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren.
- Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Kinder und Tiere fernzuhalten.

Weitere Informationen
finden Sie unter

www.iva.de

Lagerung und Entsorgung

Pflanzenschutzmittel immer in dicht verschlossener Originalverpackung im abschließbaren Schrank außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Der Lagerort sollte gemäßigte Temperaturen haben und sich nicht in der Nähe von Lebens- oder Futtermitteln befinden.

Wenn kein Verfallsdatum auf der Packung angegeben ist, garantiert der Hersteller eine Lagerstabilität von zwei Jahren. Bei gelagerten Pflanzenschutzmitteln sollte vor erneuter Verwendung allerdings überprüft werden, ob sie noch zugelassen sind oder die Aufbrauchsfrist noch gilt (beim Fachhandel oder auf der BVL-Homepage). Die Anwendung wäre sonst nicht zulässig.

Reste älterer Pflanzenschutzmittel sollten entsorgt werden, und zwar über die kommunalen Annahmestellen für Sonderabfall (z. B. Schadstoffmobil). Der Fachhandel ist nicht verpflichtet, Mittel zurückzunehmen.

Restmengen der angewendeten Spritzlösungen und auch Reinigungswasser dürfen auf keinen Fall in den Abfluss (z. B. Waschebecken, Toilette) gelangen – auch nicht in verdünnter Form. Restmengen von Spritzlösungen sollen nicht aufgehoben werden. Man kann sie im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf den zuvor behandelten Flächen im Garten ausbringen.

Restentleerte Packungen und Behälter werden ausgespült. Packungen mit dem „Grünen Punkt“ können nach dem Spülen zum Recyclingmüll gegeben werden, ansonsten kommen sie in den Restmüll.



Weitere Informationen

- Pflanzenschutzmittel-Datenbank des BVL
www.bvl.bund.de/psmdb → unter HuK/alle „Haus und Kleingarten“ auswählen
- Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis Teil 7: Haus- und Kleingartenbereich
www.bvl.bund.de/infopsm
- Verzeichnis der Pflanzenschutzdienste der Länder
www.bvl.bund.de → Pflanzenschutzmittel → Für Verbraucher → Haus und Kleingarten
- Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen
www.pflanzenschutzdienst.de → Haus- und Kleingarten
- Schädlingsbefall und Nützlinge im Haus- und Kleingarten
www.aid.de → Landwirtschaft → Haus- + Kleingarten → Pflanzenschutz
- Unkrautbekämpfung auf Flächen, die nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden dürfen
www.wasser-und-pflanzenschutz.de → Haus-/Gartenbesitzer

Rat gibt es selbstverständlich auch im Fachhandel.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

So koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände, ist nationale Kontaktstelle für das EU-Schnellwarnsystem (RASFF) und fungiert im Krisenfall als Lagezentrum für den Krisenstab Lebensmittelsicherheit des BMELV.

Das BVL ist außerdem die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring für tierpathogene Erreger angesiedelt.

Das BVL hat auch gesetzliche Zuständigkeiten im wirtschaftlichen Verbraucherschutz. So engagiert es sich in einem europäischen Netzwerk für den grenzüberschreitenden Schutz kollektiver Verbraucherinteressen.

Kontakt:

**Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit**
Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig
Telefon: 0531 / 214 97 -0
Telefax: 0531 / 214 97 -299
E-Mail: poststelle@bvl.bund.de
www.bvl.bund.de



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Kauf, Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Tipps für Hobbygärtner

Fotos © BVL sowie Marcus Gieger; JackF/istockphoto; Eiskönig/forolia, JKI

PFLANZENSCHUTZMITTEL



Pflanzenschutzmittel in Haus- und Kleingarten



Im heimischen Garten sollte die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die Ausnahme sein. Nicht jeder Befall mit Schädlingen oder Pflanzenerkrankungen ist bekämpfungswürdig, und häufig gibt es nicht-chemische Alternativen. Bereits bei der Anlage des Gartens kann man einiges tun, um die Pflanzen gesund zu erhalten, indem man z. B. gegenüber Krankheiten und Schädlingen wenig anfällige Sorten auswählt sowie günstige Standort- und Bodenverhältnisse schafft. Sollte es dennoch einmal erforderlich sein, Pflanzenschutzmittel im heimischen Garten einzusetzen, so hilft dieses Faltblatt mit nützlichen Tipps.

Welche Mittel sind erlaubt?

Privatpersonen dürfen nur Pflanzenschutzmittel anwenden, die mit den Hinweisen „Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“ oder „Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig“ gekennzeichnet sind. Über die Eignung entscheidet das BVL bei der Zulassung. Kriterien sind unter anderem Umwelt- und gesundheitliche Eigenschaften der Mittel, Art und Größe der Verpackung sowie die Darreichungsform.

Wer sich über die zulässigen Mittel für Haus- und Kleingarten informieren möchte, findet in der Online-Datenbank des BVL (siehe „Weitere Informationen“) eine entsprechende Auswahlmöglichkeit. In der Serie der jährlich erscheinenden Pflanzenschutzmittel-Verzeichnisse gibt es für den Haus- und Kleingartenbereich ein eigenes Heft.

Kauf

Pflanzenschutzmittel sollten nur im Fachhandel gekauft werden und nicht von zweifelhaften Anbietern. Besondere

Vorsicht ist beim Kauf über das Internet geboten: Es besteht die Gefahr, Mittel zu erhalten, die für das Pflanzenschutzproblem untauglich sind oder deren Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich nicht zulässig ist.

Alle Pflanzenschutzmittel, auch die für den Haus- und Kleingartenbereich, unterliegen dem Selbstbedienungsverbot. Vor dem Kauf sollte man sich ausführlich beraten lassen. Die Verkäufer sind dazu gesetzlich verpflichtet. Man kann sich aber vor dem Einkauf auch beim örtlichen Pflanzenschutzdienst beraten lassen. Eine gute Empfehlung setzt natürlich eine möglichst genaue Beschreibung der Schadsymptome voraus. Das Mitbringen befallener Pflanzenteile kann hilfreich sein. Man sollte den Berater auch nach Alternativen zu der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln befragen. Wenn möglich, sollte das Pflanzenschutzmittel ausgewählt werden, das die günstigsten Eigenschaften im Hinblick auf den Gesundheitsschutz, Umweltschutz – einschließlich Bienenschutz und Nützlingsschutz – aufweist.

Beim Kauf sind anwendungsfertige Produkte, z. B. in Sprühflaschen, zu bevorzugen, da sich hier ein Anmischen der Spritzflüssigkeit und das Reinigen von Dosierhilfe und Spritze sowie der Umgang mit etwaigen Restmengen erübrigt. Grundsätzlich sollte keine größere Menge an Pflanzenschutzmittel gekauft werden, als für die aktuell beabsichtigte Anwendung benötigt wird.

Anwendung

Die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gelten auch für Hobbygärtner. So dürfen Pflanzenschutzmittel nur für den Zweck angewendet werden, für den sie zugelassen wurden. Ein Mittel mit einer Zulassung nur für Zierpflanzen darf also keinesfalls an Obst oder Gemüse angewendet werden. Selbstverständlich sind alle Anwendungsbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten, z. B. Aufwandmenge, Anzahl der Anwendungen, Wartezeit bis zur Ernte und Vorschriften zum Bienen- oder Gewässerschutz. Die Bestimmungen sind dazu da, um schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf die Umwelt zu verhindern.



Pflanzenschutzmittel dürfen nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angewendet werden. Die gärtnerische Nutzung schließt Gehölze, Beete und Rasenflächen in Haus- und Kleingärten ein. Auf anderen Flächen, z. B. Hofflächen, Garagenzufahrten, Grundstückseinfahrten, Bürgersteigen, Treppenanlagen und Stellplätzen, dürfen Pflanzenschutzmittel jedoch nicht angewendet werden. Anwendungen dort stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeld geahndet werden können. Hinweise zur Unkrautbekämpfung auf solchen Flächen finden sich unter „Weitere Informationen“. Ebenfalls nicht angewendet werden dürfen Pflanzenschutzmittel in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern.

Vor der Anwendung

In der Gebrauchsanleitung steht alles, was zur sicheren und vorschriftsmäßigen Anwendung nötig ist. Zu beachten sind Angaben zu persönlichen Schutzmaßnahmen, Dosierung und Wartezeit zwischen letzter Anwendung und Ernte.

Vor der Anwendung sollte geprüft werden, ob die Wetterbedingungen geeignet sind: Spritzmittel sollten nicht angewendet werden, wenn Regen zu erwarten ist – sie

würden sonst nicht genügend einwirken. Es sollte zudem möglichst windstill sein, damit keine Sprühnebel abdriften, und es sollte nicht über 25 °C warm werden.

Bei nicht anwendungsfertigen Pflanzenschutzmitteln muss die benötigte Menge sorgfältig angemischt werden. Um Restmengen zu vermeiden, ist genau zu berechnen, wie viel Spritz- oder Gießlösung gebraucht wird. Zudem darf je Flächeneinheit nicht mehr verwendet werden, als in der Gebrauchsanweisung angegeben ist. Überdosierungen nach dem Motto „Viel hilft viel“ können Schäden verursachen – nicht nur an der Umwelt und der eigenen Gesundheit, sondern auch an den zu schützenden Pflanzen.

Während der Anwendung

Zur Grundausstattung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gehören körperbedeckende Kleidung, festes Schuhwerk und Handschuhe sowie ggf. eine Schutzbrille und eine Kopfbedeckung. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte man aufmerksam sein und dabei nicht essen, trinken oder rauchen. Sprühnebel darf nicht eingeatmet werden.

Nur die tatsächlich befallenen Flächen und Pflanzen sind zu behandeln, benachbarte Bereiche sind auszusparen. Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in den Wasserkreislauf gelangen. Deshalb ist Abstand zu halten zu Gewässern, aber auch zu befestigten Flächen sowie Wegen und Regenabflüssen.

Nach der Anwendung

Gartenspritzen und Gießkannen sollten mehrmals sorgfältig ausgespült und das Reinigungswasser ebenfalls auf den zuvor behandelten Flächen ausgebracht werden. Andernfalls könnten z. B. Reste eines Unkrautmittels bei der nächsten Verwendung der Spritze Pflanzen schädigen.

Unbedeckte Hautpartien müssen nach Anwendung und nach der Reinigung der Geräte gründlich gewaschen werden. Mit Pflanzenschutzmittel verunreinigte Kleidung sollte umgehend gewechselt und gewaschen werden.